

Beschluss-Vorlage 2020/0268 zur Sitzung am 09.07.2020
des SOZIAL- UND JUGENDAUSSCHUSSES

TOP 6

öffentlich

Betreff: Anpassung der Elterngebühren in den städtischen Kindertagesstätten für den Monat Juli

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

Kosten laut Beschlussvorschlag:

Euro

Kosten lt. Kostenschätzung

Euro

Kosten der Gesamtmaßnahme

(nur bei Teilvergaben)

Euro

Folgekosten

einmalig

lfd. jährl.

Euro

Veranschlagt

im Ergebnis-HH

2020

im Investitions-HH

2020

mit

Euro

Produktkonto

Haushaltsansatz

Bereits vergeben

Der zuständige Referent / Die zuständige Referentin StR Johannes Landendinger
wurde gehört

hat zugestimmt X

hat nicht zugestimmt

Sachverhalt:

Mit Beschluss des Stadtrates am 05.05.2020 wurde festgelegt, dass die Stadt Germering auf Grund des seinerzeit geltenden Betretungsverbotes von Kindertagesstätten auf die Elterngebühren insoweit verzichtet, als Kinder durch das Betretungsverbot nicht betreut werden können. Analog der Regelung des Freistaates Bayern gilt dies für die Monate April, Mai und Juni.

Ab dem 01.07.2020 ist das Betretungsverbot aufgehoben, sodass nunmehr wieder uneingeschränkter Besuch der Kinderbetreuungseinrichtungen möglich wäre. Allerdings sind weiterhin alle Maßnahmen entsprechend des Hygieneschutzkonzeptes fortzuführen. Dies bedeutet einen zusätzlichen Aufwand und eine hohe Belastung für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Einrichtungen. Aus diesem Grund sollen die Eltern gebeten werden, auch im Juli die Kinder nur bei dringendem Bedarf entsprechend der Regelung für die Notfallbetreuung während des Betretungsverbotes in die Einrichtung zu bringen. Zum Ausgleich sollten in diesen Fällen auch die Beiträge für den Monat Juli entsprechend der Berechnung bei Notfallbetreuung, d.h tageweise mit den tatsächlichen Betreuungsstunden abgerechnet werden.

Beschlussvorschlag:

Der Jugend- und Sozialausschuss beschließt, die Eltern zu bitten, im Juli 2020 ihre Kinder nur bei dringendem Bedarf entsprechend der Notfallbetreuung während des Betretungsverbotes in die Einrichtung zu bringen. Zum Ausgleich werden in diesen Fällen die Beiträge für den Monat Juli entsprechend der Berechnung bei Notfallbetreuung, d.h. tageweise mit den tatsächlichen Betreuungsstunden abgerechnet.

Rattenberger, Martin

Paech, Barbara

genehmigt OB